

schriftliche Mitteilung

**für den Rat der Stadt Wegberg
am 25.08.2026
- öffentlicher Teil -**

Sanierung der Erich-Kästner-Grundschule und Umsetzung der OGS-Konzeption – weiteres Vorgehen

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität und energetische Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 auf Grundlage der Vorlage VO/26/090 mit der weiteren Vorgehensweise bei der Sanierung der Erich-Kästner-Grundschule (EKS) befasst. Der Rat hat am 7. Juli 2026 beschlossen, eine abschließende Entscheidung über die Sanierung der EKS erst dann zu treffen, wenn Klarheit über die Zu- oder Absagen der im OGS-Förderprogramm gestellten Anträge besteht.

Mit dieser Mitteilung informiert die Verwaltung über den aktuellen Planungsstand und die Auswirkungen der weiterhin ausstehenden Förderentscheidung.

Fördersituation

Im Förderprogramm „REVIER.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ steht der Stadt Wegberg ein Förderbudget von 3.292.394 Euro zur Verfügung. Dieses deckt rund 15 Prozent der für die energetische Sanierung der EKS veranschlagten förderfähigen Kosten ab. Der Rat hat daher beschlossen, das Förderbudget für die energetische Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring sowie für bereits erbrachte Planungsleistungen bei der EKS einzusetzen.

Im OGS-Förderprogramm „REVIER.GESTALTEN“ wurden folgende Anträge gestellt:

- Grundschule Arsbeck: 2.796.214,76 Euro
- Grundschule Beeck: 3.978.964,76 Euro
- Erich-Kästner-Grundschule: 12.352.391,00 Euro

Die ursprünglich ebenfalls einbezogene Maßnahme an der Grundschule Merbeck wird aufgrund der hierzu getroffenen politischen Entscheidung über ein anderes Förderprogramm finanziert, allerdings mit einer geringeren Förderquote von 85%. Trotz wiederholter Nachfragen liegen bislang keine konkreten Angaben zum Zeitpunkt und zur Höhe der OGS-Förderung vor. Nach aktuellem Kenntnisstand ist mit den Förderbescheiden bis Ende 2026 zu rechnen. Möglich sind eine vollständige oder teilweise Bewilligung, aber auch eine Ablehnung.

Darüber hinaus steht der Stadt Wegberg aus dem Infrastrukturprogramm LuKIFG eine Landespauschale in Höhe von 12,55 Mio. Euro zur Verfügung. Über deren endgültige Verwendung hat der Rat noch zu entscheiden. Einen sachgerechten Vorschlag kann die Verwaltung erst vorlegen, wenn die Höhe der OGS-Förderung und die verbleibenden Finanzierungslücken bekannt sind.

Planungsstand

Die Leistungsphasen 1 bis 4 für die Gesamtmaßnahme an der EKS sind vergeben. Die Planung befindet sich derzeit in der Leistungsphase 3. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung soll der Stadt Mitte September 2026 vorgestellt werden. Anschließend kann der Bauantrag vorbereitet und eingereicht werden.

Weitere Schritte und Risiken

Der Projektterminplan sieht den Baubeginn in den Sommerferien 2027 vor. Hierfür müssten kurzfristig die Leistungsphasen 5 und 6 – Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe – beauftragt werden.

Besonders zeitkritisch ist das Interimsquartier, also die vorübergehende Unterbringung der während der Bauarbeiten auszulagernden Schulbereiche. Dieses müsste bereits im September 2026 ausgeschrieben werden, damit es zum Schuljahr 2027/2028 zur Verfügung steht. Seine erforderliche Größe hängt jedoch vom Umfang der tatsächlich umsetzbaren Gesamtmaßnahme und damit von der Höhe der OGS-Förderung ab.

Für die weiteren Planungsleistungen werden im Jahr 2026 bis zu 1 Mio. Euro benötigt. Diese Mittel stehen bei der Investitionsmaßnahme EKS nicht mehr zur Verfügung. Insbesondere die unvorhergesehen erforderliche Erneuerung des Daches des Hauptgebäudes verursacht Kosten von mehr als 800.000 Euro.

Auch die Finanzierung des Interimsquartiers und der Gesamtmaßnahme ist derzeit nicht gesichert. Die Stadt kann deshalb weder die weiteren Planungsleistungen noch ein für die vollständige Maßnahme ausgelegtes Interimsquartier vorfinanzieren. Die Beauftragungen können erst erfolgen, wenn über die OGS-Förderanträge entschieden wurde und Umfang sowie Finanzierung der umsetzbaren Maßnahme feststehen.

Damit ist ein erhebliches Termin- und Fördermittelrisiko verbunden. Bei einer Bewilligung muss die geförderte Maßnahme bis zum 31. Dezember 2029 fertiggestellt sein. Durch das Abwarten können sich die Bereitstellung des Interimsquartiers und der vorgesehene Baubeginn verzögern. Kann die Maßnahme nicht fristgerecht abgeschlossen werden, müsste die Stadt die verbleibenden Fertigstellungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren. Im ungünstigsten Fall könnte zudem eine teilweise oder vollständige Rückzahlung bereits ausgezahlter Fördermittel verlangt werden.

Eine frühere Beauftragung ist aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel und der ungeklärten Gesamtfinanzierung nicht möglich. Dabei berücksichtigt die Verwaltung auch die Erfahrungen mit dem Förderprogramm zur energetischen Sanierung. Dort wurde der Stadt anstelle einer auskömmlichen projektbezogenen Förderung ein festes Budget zugeteilt, das nur einen vergleichsweise geringen Teil der vorgesehenen Maßnahme abdeckt. Weitere finanzielle Verpflichtungen können daher erst auf Grundlage einer verbindlichen Förderentscheidung und einer gesicherten Finanzierung eingegangen werden.

Weiteres Vorgehen

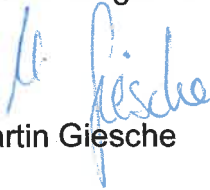
Die Umsetzung der OGS-Konzeption an der EKS bleibt aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf einen OGS-Platz erforderlich.

Die Verwaltung wird entsprechend dem Ratsbeschluss vom 7. Juli 2026 zunächst die Entscheidungen über die OGS-Förderanträge abwarten. Anschließend wird sie die umsetzbaren Varianten, deren finanzielle und zeitliche Auswirkungen, die erforderliche Größe des Interimsquartiers sowie einen Vorschlag zur Verwendung der Landespauschale aufbereiten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.



Ellen Neudek

Techn. Beigeordnete und urlaubsbedingte Vertretung BM



Martin Giesche

stv. Kämmerer

